

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 87 (2009)
Heft: 10

Rubrik: Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Möglichst lange zu Hause bleiben

Bereits heute werden ungefähr sechzig Prozent der älteren Menschen in der Schweiz zu Hause gepflegt. Aber wer trägt die Kosten, und wie muss man vorgehen, damit man Unterstützung für die Pflege zu Hause erhält?



Eva-Maria Jonen hat Kommunikationsforschung und Phonetik sowie Marketingkommunikation in Bonn und Köln studiert. Als Chefredaktorin war sie sieben Jahre für das Fachmagazin «Vorsorge» der Axa-Winterthur-Versicherungen verantwortlich. Sie engagiert sich vor allem für die Frauen und hält Vorträge zum Thema Vorsorge- und Anlageverhalten.

Laut Bundesamt für Statistik beträgt die Lebenserwartung bei Schweizer Männern rund 78, bei Frauen rund 84 Jahre. Die behinderungsfreie Lebenserwartung, also die Zeit ohne körperliche Einschränkungen im Alltag, beträgt bei Männern 74 und bei Frauen 77 Jahre. Die Lebenserwartung soll laut neuesten Berechnungen im Jahr 2050 bei Männern 85 Jahre und bei Frauen 89 Jahre betragen. Und bis 2050 erwartet man einen Anstieg der Zahl älterer und hochbetagter Pflegebedürftiger von heute 109 000 auf bis 272 000 Personen.

Was tun, wenn ältere Menschen ihren Alltag zwar bewältigen können und ihre Selbstständigkeit zu Hause erhalten wollen, aber teils wegen körperlicher Beschwerden auf hauswirtschaftliche und pflegerische Hilfe angewiesen sind? Neben Familienmitgliedern kümmert sich darum die dezentral organisierte Spitex. Auch die Privatspitex sowie selbstständige Pflegefachfrauen und -männer übernehmen die Pflege zu Hause – allerdings zu einer anderen Tarifstruktur als die von Gemeinden und Kantonen teils subventionierte Spitex. Auch Pro Senectute hat eine Vielzahl von Unterstützungs- und Betreuungsangeboten im Programm. Die Adresse Ihrer Beratungsstelle finden Sie vorne im Heft.

Wie die Pflege zu Hause aussehen kann und was sie kostet, zeigen zwei fiktive Beispiele:

Ueli R. ist 67 Jahre alt, seine sechs Jahre jüngere Frau arbeitet Teilzeit. Der Rentner erhielt bei einer Hüftoperation eine Prothese und benötigt für acht Wochen Hilfe zu Hause. In 98 Prozent der Fälle meldet das Spital dies der Spitex, die Bedürfnisse und Wünsche abklärt: Täglich wird sie mit Ueli R. Mobilisationsübungen machen und ihm eine Thrombosespritze geben.

Damit Ueli R. nicht die vollen Kosten tragen muss, benötigt die Spitex eine Verordnung des

Arztes. Danach errechnet sie den Zeitbedarf, ohne den die Krankenkasse die Kosten nicht deckt. Ueli R. ist Akutpatient und erhält eine Verordnung für maximal drei Monate. Rund 60 Stunden pro Quartal beträgt eine «normale» Pflege. Alles darüber hinaus muss die Bedarfsabklärung bei der Versicherung begründen.

Die Rechnung für Ueli R. beträgt ca. 3000 Franken* für die Grundpflege (Mobilisation) plus ca. 900 Franken* für die Behandlungspflege (Spritze), also ca. 4000 Franken* für acht Wochen Pflege. Dies bezahlt Ueli R.s Grundversicherung, abzüglich des Selbstbehalts von 10 Prozent. Da die Frau von Ueli R. teilweise nicht zu Hause ist, benötigt er zusätzlich Hilfe im Haushalt. Die Spitex wird ihm während der acht Wochen ca. drei Stunden pro Woche im Haushalt helfen und ihm dafür rund 770 Franken* (auf der Basis seines ehemaligen Gehalts von 55 000 bis 75 000 Franken) berechnen. Diese Rechnung bezahlt ausschliesslich seine Zusatzversicherung, abzüglich des Eigenanteils von 10 Prozent.

Regula W., unser zweites fiktives Beispiel, ist als 80-jährige Witwe noch rüstig und will nicht ins Pflegeheim, kann aber gewisse Dinge im Haushalt nicht mehr allein bewältigen. Mit der Spitex einigt sie sich darauf, dass sie erst einmal Hilfe im Haushalt und später bei Bedarf eine Pflege erhält. Die Spitex kommt fünfmal pro Woche für eine Stunde zum Putzen, Kochen, Waschen und Einkaufen. Das kostet ca. 640 Franken* pro Monat, die ausschliesslich die Zusatzversicherung zahlt, abzüglich des 10-prozentigen Eigenanteils von Regula W.

Falls das Einkommen von Ueli R. oder Regula W. nicht ausreicht, um die benötigte Hilfe bei der Pflege zu Hause zu bezahlen, können sie Ergänzungsleistungen beantragen.

* Die Zahlenbeispiele gelten für den Kanton Zürich.

Weitere Informationen

www.spitex.ch: Dachverband der 26 Kantonalverbände für die Pflege zu Hause oder bei Ihrer kantonalen Spitex.

www.admin.ch: Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV). Die Verordnung des EDI informiert über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung von den Leistungen bis zu den Kosten.

www.santesuisse.ch: Grafiken, Studien zur demografischen Alterung und deren Auswirkungen auf die Gesundheitskosten.

Welche Leistungen werden erbracht, und wer bezahlt die Pflege zu Hause?

Die Grundversicherung der Krankenkasse deckt die Kosten, die durch die Abklärung, Beratung, Untersuchung, Behandlungs- und Grundpflege anfallen. Die Grundpflege beinhaltet Leistungen wie Körperpflege, Stützstrümpfe anziehen und Mobilisation. Zur Behandlungspflege gehören Wundversorgung sowie das Verabreichen von Spritzen, Infusionen und Medikamenten. Hauswirtschaftliche Leistungen hingegen werden – einkommensabhängig gestaffelt – nur durch die private, halbprivate oder andere Zusatzversicherungen abgedeckt. Wie lange, wie oft und wie viel eine Krankenkasse in der obligatorischen und der Zusatzversicherung an Leistungen bezahlt, sollte vorab unbedingt abgeklärt werden.